



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0196 vom 07.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales	16.11.2015	vorberatend
Stadtrat	10.12.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Vereinbarung über die Bezuschussung der psychologischen Beratungsstelle

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ochtrup beteiligt sich im Folgezeitraum 2016 bis 2020 weiterhin anteilig an den Kosten der psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes und stimmt der Verlängerung der Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk und den anderen beteiligten Kommunen zu.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 27.08.2015 (Anlage) schlägt die Stadt Steinfurt vor, die Bezuschussung der vom Diakonischen Werk angebotenen psychologischen Beratungsstelle ab 2016 auf Basis der bisherigen Referenzsumme von 41.452,80 €/Jahr (davon 2/3 Zuschuss = 27.635,20 €/Jahr) durch die Städte und Gemeinden Altenberge, Horstmar, Laer, Metelen, Nordwalde, Steinfurt und Ochtrup fortzusetzen.

Der Rat der Stadt Ochtrup hatte in der Sitzung am 18.02.2010 die Bezuschussung für den Zeitraum 2010 bis 2015 beschlossen. Es wurde eine entsprechende Vereinbarung der Kommunen mit dem Diakonischen Werk als Träger der psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in 48565 Steinfurt, Wasserstr. 32, geschlossen. Der Verteilerschlüssel für den Zuschuss in Höhe von 27.635,20 €/Jahr ist die tatsächliche Klientenzahl aus den einzelnen Kommunen. In 2014 wurden von der Beratungsstelle 847 Fälle registriert, 147 davon aus Ochtrup. Der Anteil der Stadt Ochtrup für 2014 betrug damit 4.796,19 €.

Zu Aufgaben, Fallzahlen und Personal der Beratungsstelle wird auf den in der Anlage beigefügten Jahresbericht 2014 verwiesen.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Untersachkonto 52320.40000 sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 -wie in den Jahren zuvor- 5.000 € eingeplant.

Generationengerechtigkeit:

Im Auftrag:

Engelmann